



[Startseite](#) > [Für Bürger](#) > [Corona in Hessen](#) > [Regeln zu Weihnachten und an Silvester](#)

FAQ

## Regeln zu Weihnachten und an Silvester



© AdobeStock\_168040601.com

### **Welche Regeln muss ich im Gottesdienst beachten?**

In Gottesdiensten gelten die allgemeinen Regeln: Abstands- und Maskenpflicht, Kontaktdatenerfassung. Gemeinsames Singen ist nicht gestattet!

Zu den besonders gut besuchten Gottesdiensten an Heiligabend und an den Weihnachtsfeiertagen müssen Sie sich anmelden.

### **Mit wie vielen Menschen darf ich mich in der Zeit von Heiligabend bis zum zweiten Weihnachtsfeiertag treffen?**

Im Familienkreis gilt: Treffen mit vier Personen im öffentlichen Raum, die nicht dem eigenen Hausstand, aber dem engsten Familienkreis angehören, also Ehegatten, Lebenspartner sowie Verwandte in gerader Linie, Geschwister und deren Haushaltsangehörige, sind möglich.

Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Diese Regelung gilt auch, wenn im Ergebnis mehr als zwei Hausstände oder fünf Personen über 14 Jahre zusammenkommen.

Für Zusammenkünfte mit Freunden und Bekannten im öffentlichen Raum gilt generell die derzeitige Regel auch an Weihnachten: höchstens fünf Personen aus zwei Hausständen.

**Wir möchten Sie eindringlich bitten, die oben genannten Regeln auch für private Feiern zu Hause einzuhalten.**

### **Gelten die Ausgangsbeschränkungen in Hotspots auch an Weihnachten und Silvester?**

**Für die Zeit vom 24. bis 26. Dezember gibt es Ausnahmen:**

Die nächtlichen Ausgangssperren beginnen am 24. Dezember erst ab 0 Uhr statt 21 Uhr.

Am 25. und 26. Dezember beginnen sie dagegen bereits um 22 Uhr.

An Silvester bleibt es bei den allgemeinen Regelungen, Ausgangssperren und Kontaktbeschränkungen.

---

**Quell URL:** <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-in-hessen/regeln-zu-weihnachten-und-an-silvester>